

Ablauf der Meldung zu einer Abschlussprüfung Bachelorarbeit / Masterarbeit PO 2015 ab dem WS17/18

Neuregelung Prüfungsordnung 2015:

Für Studierende nach der **PO 2015** ist der Besuch des Examenskolloquiums/Thesis-Seminar ihres Prüfers/ihrer Prüferin Bestandteil der Prüfungsleistung „Bachelor- bzw. Masterarbeit“ und damit verpflichtend. Die Form der Modulabschlussprüfung ist eine kombinierte Prüfung, die aus einem Referat bzw. einer Präsentation der geplanten Inhalte der Abschlussarbeit („bestanden“ bzw. „nicht bestanden“) im Examenskolloquium/Thesis-Seminar und der Abschlussarbeit (benotet) besteht.

Ohne den Besuch des Kolloquiums wird die Abschlussarbeit als „nicht bestanden“ gewertet.

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Besuch des Kolloquiums erfolgt ausschließlich während der zweiten Belegphase über KLIPS; eine Anmeldung für mehrere Examenskolloquien/Thesis-Seminare gleichzeitig ist dabei nicht möglich. Jedem Kolloquium eines Lehrstuhls sind in KLIPS alle prüfungsberechtigten Mitarbeiter/innen zugeordnet. Die Teilnehmerbegrenzung in KLIPS richtet sich nach der Raumgröße und der angestrebten Verteilung aller Abschlussarbeiten über die Lehrstühle.

Eine nachträgliche Anmeldung in KLIPS ist nicht möglich, der Prüfling kann das Kolloquium dann erst wieder im darauffolgenden Semester belegen.

Vor der Anmeldung in KLIPS soll der/die Studierende sich für eine/n Prüfer/in entscheiden und mit ihm/ihr abklären, ob er/sie das gewünschte Thema betreut. Dazu veröffentlichen die Prüfer/innen zur Vorinformation für die Studierenden auf ihrer persönlichen Webseite eine Liste mit von ihnen betreuten Themen/Themengebieten.

Sofern ein/e Studierende/er sich ohne Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin zu einem Kolloquium anmeldet und eine Zulassung erhält, besteht ein Anspruch auf Betreuung durch diese/n Prüfer/in. Der/Die Prüfer/in muss dabei keinerlei Themenwünsche seitens des/der Studierenden berücksichtigen, sondern kann ein beliebiges Thema aus seinem Forschungsbereich vorgeben, das der Studierende in diesem Fall bearbeiten muss. Eine Abmeldung aus dem Kolloquium durch die Studierenden ist nicht vorgesehen. Erst im Folgesemester kann eine Neuanschreibung über KLIPS bei einem anderen Lehrstuhl erfolgen.

Nach Erhalt der Zulassung durch KLIPS kann die *Prüfungsanmeldung* zur Abschlussarbeit mit dem bekannten Formular über den Prüfer beim Prüfungsamt erfolgen. Bitte beachten Sie aber, dass der Prüfling **ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des konkreten Themas zur Abschlussarbeit angemeldet werden muss**.

Gültigkeitsdauer der Prüfungsleistung des Examenskolloquiums/Thesis-Seminar:

Ist das Kolloquium erfolgreich abgeschlossen (Referat bestanden), das konkrete Thema aber noch nicht definiert, kann sich der Prüfling bis Ende des Folgesemesters für die Abschlussarbeit anmelden.

Nachweis der Prüfungsleistung des Examenskolloquiums/Thesis-Seminar durch die Prüfer:

Im Erstgutachten der Abschlussarbeit versichert der/die Prüferin mit folgendem Satz ausdrücklich, dass der Prüfling das Examenskolloquium/Thesis-Seminar erfolgreich abgeschlossen hat:

„Das Examenskolloquium/Thesis-Seminar wurde mit der Prüfungsleistung Referat erfolgreich abgeschlossen.“

Ein Gutachten ohne diese Bestätigung des Prüfers/der Prüferin führt automatisch zum Nichtbestehen der Abschlussarbeit.

Prüfungsordnung 2007:

Für die Bachelorstudierenden der **PO 2007** ist das Kolloquium nicht verpflichtend; daher findet hier keine Anmeldung über KLIPS statt.